Gemeinde Lasbek
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 23.04.2013
im Gemeinschaftshaus Lasbek-Dorf,
Schulstraße 13

Beginn:	19.33 Uhr	
Ende:	20.50 Uhr	
Unterbrechung	von --	Uhr
	bis --	Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 5.

_____
Maltzahn
(Protokollführer)

Mitgliederzahl: 10
(Eine Nachrückerstelle konnte nicht besetzt werden)

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lodders
2. GV Schulz
3. GV Mahlke
4. GV'in Witten
5. GV Otto
6. GV Steinhoff
7. GV Drube
8. GV Zeitnitz
9. GV Pantwich
10. GV'in Schmengler

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land zugleich Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

-/-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 12.04.2013 auf Dienstag, den 23.04.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 - beschlussfähig.

Sitzung der Gemeindevertretung Lasbek
vom 23.04.2013

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Protokoll der Sitzung vom 18.03.2013

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

5. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen;
   hier: Übertragung der Entscheidung auf den Bürgermeister

6. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein für den Bereich A 1 in der Gemeinde Lasbek – Stufe 2
   a) Sachstand
   b) Beschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2

7. Sanierung Gemeinschaftshaus Lasbek-Dorf;
   hier: Sachstandsbericht

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu keinem Punkt der Tagesordnung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Lasbek
vom 23.04.2013

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, ob es hinsichtlich der Verkehrsführung Lehmskuhlenweg/Schulstraße bereits Entscheidungen gibt. Herr Lodders verweist auf einen bereits anberaumten Termin mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn. Sobald geklärt ist, welche Möglichkeiten rechtlich bestehen, wird es eine Einwohnerversammlung zum Thema geben.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 18.03.2013

Herr Pantwich bittet zum Tagesordnungspunkt 2) um die Klarstellung, dass es sich bei dem verstorbenen Bernd Rabe um einen ehemaligen Gemeindevertreter handelte. Ansonsten werden keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben.

Punkt 3., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Lodders spricht folgende Angelegenheiten an:

a) Am 13.04.2013 fand der gemeindliche Dorfputz statt. Er bedankt sich bei allen Helfern und Unterstützern dieser Aktion.

b) Die Amtszeit der gewählten Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2013. Die Gemeinden sind aufgefordert, Vorschlagslisten einzureichen. Bis zum 03.05.2013 können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bewerben. Ein anwesender Bürger bekundet seine Bereitschaft, dieses Ehrenamt auszuüben. Bürgermeister Lodders wird ihm die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung stellen.

c) Der Termin für die zweite Mitgliederversammlung zur Auflösung der FF Barkhorst wurde vom 20.04.2013 auf den 27.04.2013 verschoben.

d) Am heutigen Tage fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Bauleiter der von der VS Media beauftragen Firma statt. Mit den Arbeiten soll am 06.05.2013 begonnen werden. Herr Lodders erläutert den vorgesehenen Bauablauf. Bei Verlegungen in Gehwegen bietet sich die Chance, kaputte Platten zu ersetzen, Gegebenenfalls Pflaster zu verlegen oder auch die Straßenbeleuchtung zu verbessern. Hierzu bedarf es einer weiteren Absprache mit der Baufirma und gegebenenfalls kurzfristigen Entscheidungen.

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

a) Frau Witten findet den Standort des POP unglücklich. Herr Lodders verweist darauf, dass der Standort unter Abwägung aller Umstände so mit der Gemeinde abgestimmt sei. Verlegungen sind zwar denkbar, würden aber zu Lasten der Gemeinde gehen.

b) Herr Mahlke kritisiert, dass ohne Beteiligung der Gemeinde Lasbek direkt an der Gemeindegrenze in Krummbek ein großer Schweinestall errichtet wird. Herr Maltzahn führt hierzu aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 BauGB handelt. Das Baurecht kennt nur ein gemeindliches, aber kein nachbargemeindliches Einvernehmen. Die Größe des Schweinestalls wurde so gewählt, dass kein BimSch-Verfahren erforderlich wurde. Wäre dies der Fall, hätte es auch eine TÖB-Beteiligung und damit eventuell auch Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde Lasbek gegeben. Im Übrigen wurde auch der Lasbeker Bürgermeister unverzüglich nach Eingang des Bauantrages informiert.

c) Herr Lodders berichtet, dass am 23.05.2013 um 18.00 Uhr eine Veranstaltung des Kreisjugendringes zur Kommunalwahl stattfindet. Mit dieser Veranstaltung soll das Wahlinteresse der jungen Generation geweckt werden. Die Fraktionen sind zur Teilnahme aufgerufen.

Punkt 5., betr.: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen;
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Bürgermeister

Es kommt zu einer kurzen Aussprache. Herr Steinhoff bittet, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass mit der Annahme von Geschenken keine erheblichen Kosten für die Gemeinde verbunden sein dürfen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin wird die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € gemäß § 76 Abs. 4 GO übertragen, wenn mit der Annahme keine erheblichen Kosten verbunden sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6., betr.: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein für den Bereich A 1 in der Gemeinde Lasbek – Stufe 2
a) Sachstand
b) Beschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2

a) Sachstand

Die Herren Lodders und Maltzahn berichten ausführlich über den Hintergrund dieser 2. Stufe der Lärmaktionsplanung. Es kommt zu einer regen Aussprache, an deren Ende die

Noch zu Punkt 6)

Erkenntnis steht, dass mit der Lärmaktionsplanung keine nennenswerten Verbesserungen zu erreichen sind. Auch wegen der anstehenden Fehmarnbeltquerung ist mit einer erheblichen Lärmzunahme zu rechnen. Die von der A 1 besonders betroffenen Gemeinden sollten sich zusammenfinden, um wirkungsvollere Maßnahmen für einen verbesserten Lärmschutz zu erreichen. Zum Maßnahmenkatalog (Punkt 3.2) des Entwurfes wird angeregt, nicht alle vier Maßnahmen gleichberechtigt stehen zu lassen, weil dies dazu führen könnte, dass die Forderungen unglaubwürdig wirken. Zwischen den Spiegelstrichen 2 und 3 soll daher das Wort „ersatzweise“ eingefügt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde beschließt den Lärmaktionsplan mit Stand vom 11.04.2013 mit der Maßgabe, dass in Punkt 3.2 zwischen den Spiegelstrichen 2 und 3 das Wort „ersatzweise“ eingefügt wird, als Entwurf. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Träger der öffentlichen Belange (TÖB) werden dafür schriftlich beteiligt und die Bürger erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen durch eine 2-wöchige Auslegung in der Amtsverwaltung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 7., betr.: Gemeinschaftshaus Lasbek-Dorf;
hier: Sachstandsbericht

Zum Versicherungsschaden im Gemeinschaftshaus berichtet Herr Lodders, dass die Wiederaufbauarbeiten begonnen haben und wohl Mitte Mai abgeschlossen sein werden. Dann können wieder alle Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden.

Beim Bürgermeister wurden Zweifel angemeldet, ob der auf der letzten Sitzung gefasste Beschluss, auf eine Neuverputzung der schadhaften Stellen zu bestehen, den Interessen der Gemeinde und der Nutzer entspricht. Es kommt zu einer Diskussion, ob es nicht auch mit einem Anstrich und einer Verlängerung der Gewährleistung getan sei. Auch ein Preisabzug und das Hinnehmen der Haarrisse scheint denkbar. Da die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung steht, wird einer Aufhebung des seinerzeit gefassten Beschlusses widersprochen. Es besteht jedoch Einvernehmen, dass der Beschluss zunächst nicht umgesetzt werden soll. Stattdessen soll eine weitere Befassung auf der nächsten Arbeitssitzung der Gemeindevertretung geben.